

**Erlasse des Gemeinderats und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag,
15. Juni 2018**

Revision des Reglements über die Leistung von Denkmalpflegebeiträgen

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 9. Mai 2018 das überarbeitete und aktualisierte Reglement über die Leistung von Denkmalpflegebeiträgen.

Das aktualisierte Reglement ist auf der Website unter <http://www.maennedorf.ch/de/politik/rechtserlasse/> veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 Abs. 2 lit c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 15. Juni 2018

Der Gemeinderat